



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenissius Str. 24 · 09456 Annaberg Buchholz  
02000

DER LANDRAT

Fraktion GRÜNE  
Frau Fraktionsvorsitzende  
Ulrike Kahl

ausschließlich per E-Mail

Datum: 15.09.2021

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

### **Arbeitsfähigkeit des Gesundheitsamtes/Inzidenzwert-Diskussion**

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kahl,

Ihre per E-Mail am 25.08.2021 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Ihren Anfragen stellen Sie Folgendes voran:

*In jüngster Zeit wird verstärkt darüber diskutiert, ob bei zukünftigen Coronaschutzmaßnahmen nicht nur der Inzidenzwert als Gradmesser herangezogen werden soll, sondern auch andere Parameter Berücksichtigung finden sollen.*

*In diese Betrachtungen muss jedoch nach wie vor die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Gesundheitsämter einfließen. Denn jene Behörde ist durch ihr Aufgabenfeld ein ausgesprochen entscheidender Akteur im Kampf gegen die Ausbreitung der Corona-Pandemie.*

*Als Grenzwert, also jener Wert, ab dem ein Gesundheitsamt die Kontaktpersonennachverfolgung nicht mehr allumfassend gewährleisten kann, wurde eine Sieben-Tage-Inzidenz von 50 festgelegt.*

*Das Robert-Koch-Institut entwickelte ein Drei-Stufen-Modell, um festzustellen, ab wann die Gesundheitsämter überlastet sind.*

- *Stufe 1: Die Landkreise müssen dem RKI demnach mitteilen, ob die Durchführung der Infektionsschutzmaßnahmen noch sichergestellt werden kann*
- *Stufe 2: Die Landkreise müssen mitteilen, ob die Durchführung der Infektionsschutzmaßnahmen absehbar nicht mehr sichergestellt werden kann*
- *Stufe 3: Die Landkreise müssen mitteilen, ob die Durchführung der Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht mehr vollständig erfolgt*

Sprechzeiten  
Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Di 08:00 – 18:00 Uhr  
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt  
Telefon 03733 831-0  
Telefax 03733 22164  
E-Mail [info@kreis-erz.de](mailto:info@kreis-erz.de)

Bankverbindung  
Erzgebirgssparkasse  
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67  
BIC WELADED1STB



ERZGEBIRGSKREIS  
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

**1. Für welche Zeiträume wurde in den zurückliegenden Monaten ab März 2020 welche Stufen gemeldet?**

In den zurückliegenden Monaten seit Pandemiebeginn konnten regelmäßig mindestens 80 Prozent der Kontaktaufnahmen im Zuge der Kontaktnachverfolgung binnen 48 Stunden erreicht werden. Eine Meldung an das RKI erfolgte nicht.

**2. Bei wie viel Neuinfektionen pro 100 000 Einwohnern pro Woche konnte rückblickend die Kontaktverfolgung im Erzgebirgskreis noch vollständig erfolgen, ab wann wurde es kritisch bzw. eher kaum mehr zu bewältigen?**

Aufgrund des zugeführten Landkreispersonals, externen Unterstützern wie Landesbediensteten und Bundeswehrsoldaten erfolgte die Kontaktnachverfolgung selbst zu Zeiten der bisher in der Corona-Pandemie erreichten Hochinzidenzwerte in mindestens 80 Prozent der Fälle binnen 48 Stunden.

**3. Befürwortet die Landkreisverwaltung Pläne, dass andere Parameter als allein der Inzidenzwert für die Anordnung von Schutzmaßnahmen herangezogen werden?**

Die Frage ist auf eine Bewertung gerichtet, die ich noch nicht getroffen habe. Zur Abgabe einer Bewertung bin ich bei Fragestellungen nicht verpflichtet. Das Fragerecht dient den Mitgliedern des Kreistages nicht dazu, mein Haus zu einer Bewertung anzuhalten, die seitens der Kreistagsmitglieder als geboten angesehen wird, sondern nur dazu, diesen Informationen zu verschaffen.

Da Sie Ihre Fragestellung offenbar in Bezug zu den Inzidenzwerten setzen, erlaube ich mir jedoch, Sie darauf hinzuweisen, dass die Diskussion um mögliche Inzidenzwerte, die die Überlastung der Tätigkeit der Gesundheitsämter markieren sollen, weitgehend überholt ist. Die Inzidenzwerte bilden lediglich die Anzahl der innerhalb der letzten 7 Tage neu gemeldeten Fälle pro 100.000 Einwohner ab und damit nur einen Teil der daraus resultierenden Arbeitsbelastung für die Gesundheitsämter. Bearbeitet und kontaktiert werden alle meldepflichtigen positiven Antigenschnelltests sowie positiven PCR-Tests. In die Inzidenzbemessung fließen nur die positiven PCR-Fälle ein. Zentrales Element der Arbeitsbelastung für Gesundheitsämter ist die Anzahl der Kontaktpersonen, die ermittelt und erreicht werden müssen. Diese Zahl war z. B. zu Zeiten der Lockdowns pro Indexfall deutlich geringer als gegenwärtig bei kaum bestehenden Kontaktbeschränkungen und inzidenzunabhängigen Öffnungen von Angeboten. Darüber hinaus wurde das Gesundheitsamt mit zusätzlichen Aufgaben wie z. B. dem Ausstellen von Pendlerbescheinigungen, Sichtung und Freigabe von Test- und Hygienekonzepten oder dem Ausstellen von Genesenennachweisen betraut.

Die aktuell geführte Debatte zur Anordnung von Schutzmaßnahmen nach weiteren Parametern hat bereits in Form der Vorwarn- und Überlastungsstufe in den Krankenhäusern in der Sächsischen Corona-Schutzverordnung Niederschlag gefunden. Darüber hinaus hat das RKI die Empfehlungen zur Kontaktnachverfolgung angepasst.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel